

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Königswiesen, am
Freitag, den 10. Februar 2023, 19:00 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Katasterschlussvermessung des Güterweges Mayrhof, GZ: 4337-3/22, KG 41214 Paroxedt sowie Genehmigung der erforderlichen Übereinkommen
2. Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Übernahme des Florianiweges in das öffentliche Gut
3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.85 „Mötlasberg 34“ Sonderausweisung Photovoltaikanlage; Beratung und Beschlussfassung nach Einholung der Stellungnahmen
4. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.90 „Biogasanlage Holzmann“ – Beratung und Beschlussfassung nach Einholung der Stellungnahmen
5. Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.91 „Schulstraße 14“ – geringfügige Erweiterung „M“
6. Antrag der SPÖ-Fraktion: Evaluierung etwaiger Nutzung bestehender Altgebäude für Gemeindezwecke, um mögliche Kostenreduktionen zu prüfen
7. Beratung und Beschlussfassung offener Punkte betreffend Sanierung der Straßenbeleuchtung
8. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Darlehens betreffend Sanierung der Straßenbeleuchtung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Darlehens betreffend die Kanalsanierung der Zonen A, B und D – BA 16
10. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Darlehens betreffend die Sanierung der Wasserversorgung
11. Allfälliges

<u>Anwesende</u>	
1. Höbarth Karina	14. Steindl Christian
2. Bgm. Gaffl Roland DI (FH)	15. Haderer Bernhard
3. Gaffl Juliana	16. Aigner Johannes
4. Schinnerl Emanuel	17. Tröbinger Josef
5. Vize-Bgm. Lumetsberger Franz	18. Obereder Iris
6. Steiner Lisa Maria	19. Leonhartsberger Efrem
7. Wansch Markus	20. Haider Jonas
8. Hüttmannsberger Karl	21. Kamleitner Hannes
9. Obereder Richard	22. Gusenleitner-Kern Tanja
10. Obereder Waltraud	23. Grufeneder Bernhard
11. Aigner Daniela Mag. (FH) MBA	24. Holzmann Leopold
12. Leonhartsberger Markus	25. Schinnerl Michael MSc
13. Pollak Alfred	

Ersatzmitglieder:		
Holzmann Johann	für	Baumgartner Alexander
Holzmann Leopold	für	Hüttmannsberger Johann
Schinnerl Michael MSc	für	Holzmann Johann

Es fehlen:	
entschuldigt:	unentschuldigt:
Baumgartner Alexander	---
Hüttmannsberger Johann	
Holzmann Johann	

Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Haider Thorsten

Schriftführer: GB. Maria Bauernfeind

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.02.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 30.09.2022 und 2.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Da keine Bürger erschienen sind, welche eine Frage im Rahmen der **Bürgerfragestunde** gestellt haben beginnt der Bürgermeister mit der Tagesordnung.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Katasterschlussvermessung des Güterweges Mayrhof, GZ: 4337-3/22, KG 41214 Paroxedt sowie Genehmigung der erforderlichen Übereinkommen

Bericht des Bürgermeisters:

Betreffend den Vermessungsplan im Kreuzungsbereich GW Mayrhof und Raikasiedlung wurde in der Gemeinderatsitzung vom 10. Juni 2022 bereits der Grundsatzbeschluss für den Grundtausch gefasst.

Mittlerweile liegt die Katasterschlussvermessung des Güterweges Mayrhof, GZ: 4337-3/22, KG 41214 Paroxedt, Plandatum 09.09.2022 zur Beschlussfassung vor.

Flächenmäßig ergibt sich für die Gemeinde ein Flächenabfall von 30 m² und ein Zuwachs von 14 m². Die Differenz von 16 m² soll je m² um 1,- Euro verkauft werden. Die Vermessungskosten sind von der Familie Prandstätter zu bezahlen.

Die vorliegende Katasterschlussvermessung des Güterweges Mayrhof, GZ: 4337-3/22, KG 41214 Paroxedt, vom 09.09.2022, wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und alle Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet.

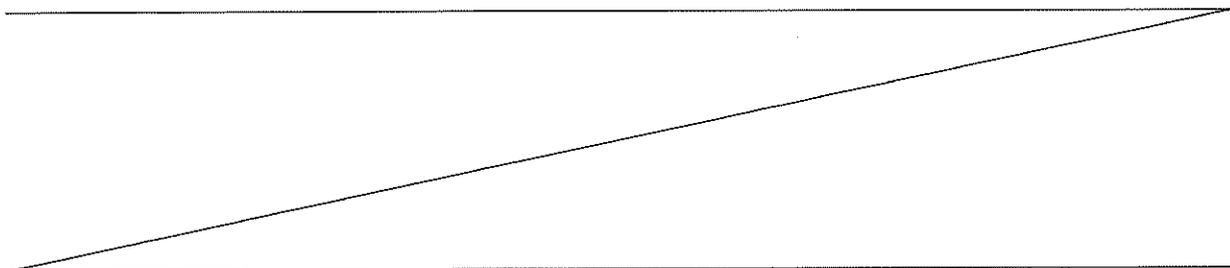
Mit der betroffenen Grundeigentümerin wurde bereits eine Kaufvereinbarung ausgearbeitet, welche heute ebenfalls zur Genehmigung vorliegt und vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen wird.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Kaufvereinbarung mit der betroffenen Grundeigentümerin in der präsentierten Form zu genehmigen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die Katasterschlussvermessung, GZ 4337-3/22 vom 09.09.2022, betreffend den Güterweg Mayrhof in der vorliegenden Form zu beschließen und den erforderlichen Ab- und Zuschreibungen vom/zum öffentlichen Gut zuzustimmen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



2. Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Übernahme des Florianiweges in das öffentliche Gut

Bericht des Bürgermeisters:

Betreffend den Florianiweg wurde in vorherigen Gemeinderatssitzungen bereits der Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Gemeindestraße in das öffentliche Gut, die Beschlüsse zur Genehmigung der Grundabtretungs- und Kaufvereinbarungen sowie der Vermessungsurkunde, GZ: 1183tV/2021, vom 19. September 2022 gefasst. Die erforderliche Flächenwidmungsplanänderung wurde durchgeführt und ist zwischenzeitig rechtskräftig. Ausständig ist nun noch die Widmung der neu vermessenen Straße als öffentliches Gut.

Gemäß Oö. Straßengesetz 1991 ist vom Gemeinderat eine Verordnung zu erlassen, mit der Teile der Parzellen 1042 und 1045/6, KG Königswiesen, welche mit der Vermessungsurkunde zum bestehenden öffentlichen Gut der Parzelle 1035/1 zugeschrieben werden, als öffentliches Gut gewidmet und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht werden.

Die Oö. Umwelthanwaltschaft erteilte der geplanten Aufnahme ins öffentliche Gut per Mail vom 21. November 2021 ihre Zustimmung.

Die öffentliche Planaufgabe gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. über die geplante Widmung als öffentliches Gut erfolgte in der Zeit vom 16.12.2022 bis 02.02.2023 und ergab keine Einwände.

Den Gemeinderäten wird die nachfolgende Verordnung betreffend Widmung des Florianiweges als öffentliches Gut samt aufgelegtem Lageplan vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Königswiesen vom 10. Februar 2023 betreffend die Widmung von Teilen der Grundstücke Nr. 1042 und 1045/6, KG Königswiesen für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“.

Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z. 1 sowie § 11 Abs. 1, 2 und 3 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 i.d.g.F., in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2 Z. 4 und § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die Teile der Grundstücke Nr. 1042 und 1045/6 der KG Königswiesen, KG Nr. 41206, werden als öffentliche Straße gewidmet und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage der als öffentliches Gut zu widmenden Teile der Grundstücke Nr. 1042 und 1045/6 der KG Königswiesen ist aus dem Lageplan zu ersehen, der beim Marktgemeindegamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindegamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

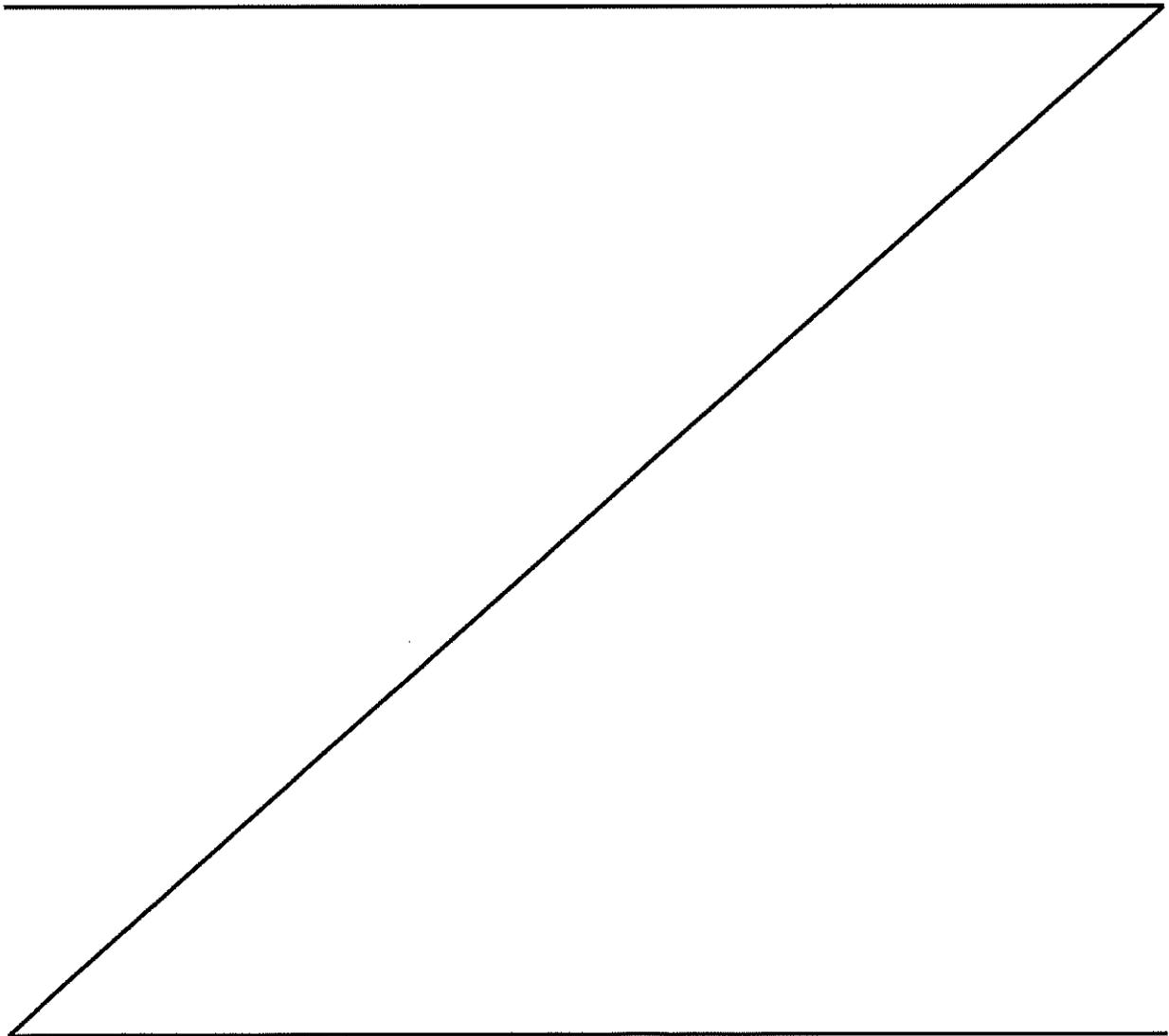
§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.g.F., durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:
DI (FH) Roland Gaffl

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend Widmung von Teilen der Parzellen Nr. 1042 und 1045/6 der KG Königswiesen als öffentliches Gut in der Straßengattung Gemeindestraße zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.85 „Mötlasberg 34“ Sonderausweisung Photovoltaikanlage; Beratung und Beschlussfassung nach Einholung der Stellungnahmen

Bericht des Bürgermeisters:

Die Eigentümer des Objektes Mötlasberg 34 beabsichtigten auf dem Grundstück 1532, KG Mötlas, die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Dazu ist für einen Teil der Parzelle eine Sonderausweisung für eine Photovoltaikanlage im Grünland erforderlich. Der Grundsatzbeschluss wurde vom Gemeinderat am 31.3.2022 gefasst. Anschließend wurde der Flächenwidmungsplan zur Einholung von Stellungnahmen ausgeschickt. Die Stellungnahmen sind eingelangt. Dabei wurde auf die noch vorhandenen freien Dachflächen und auf die erforderliche Übereinstimmung mit dem ÖEK verwiesen. Die Umwidmungsfläche befindet sich innerhalb einer Sicherheitszone der Luftfahrt.

Da sich die Umwidmungsfläche innerhalb der militärischen Tiefflugstrecke befindet, wurde eine Stellungnahme des Militärkommandos OÖ eingeholt. Die Stellungnahme liegt nun vor und es werden keine Einwände gegen die Umwidmung erhoben. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass von der Photovoltaikanlage keine optischen Störungen, welche die Sicherheit der Luftfahrt gefährden könnten, ausgehen. Blendungen von Luftfahrzeugen sind in jedem Fall hintanzuhalten und schon bei der Auswahl dementsprechender Materialien zu berücksichtigen. Sollten diese dennoch auftreten und die Photovoltaikanlage wäre als Verursacher ermittelt, so wären unverzüglich geeignete Maßnahmen zu treffen und die Störung auf Kosten des Betreibers zu beseitigen.

Die eingelangten Stellungnahmen werden den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der anschließenden Diskussion kommen die Gemeinderäte dahingehend überein, dass durch die gegenständliche Umwidmung keine übergeordneten Interessen berührt werden und kein Widerspruch zu den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes besteht.

Auf die Stellungnahme des Militärkommandos OÖ betreffend Blendung von Luftfahrzeugen sowie auf die Einhaltung der Anforderungen der OVE-Richtlinie R 11-3:2016-11-01 „Blendung durch Photovoltaikanlagen“ wurde der Umwidmungswerber schriftlich hingewiesen. Die Anforderungen der Elektrotechnik und Energieversorgung sowie die Forderung des Militärkommandos OÖ betreffend Blendwirkung sind einzuhalten.

Nach einer kurzen Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 3.85 Sonderausweisung im Grünland „Photovoltaikanlage“ nach Einholung der Stellungnahmen zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.90 „Biogasanlage Holzmann“ – Beratung und Beschlussfassung nach Einholung der Stellungnahmen

Bericht des Bürgermeisters:

Die Eigentümer des Objektes Harlingsedt 67 beabsichtigen die Errichtung einer neuen Biogasanlage. Dazu ist eine Sonderausweisung im Grünland „Biogasanlage BG“ erforderlich. Vom Gemeinderat wurde am 2.12.2022 der Grundsatzbeschluss gefasst und anschließend die Umwidmungspläne zur Einholung der erforderlichen Stellungnahmen ausgeschickt.

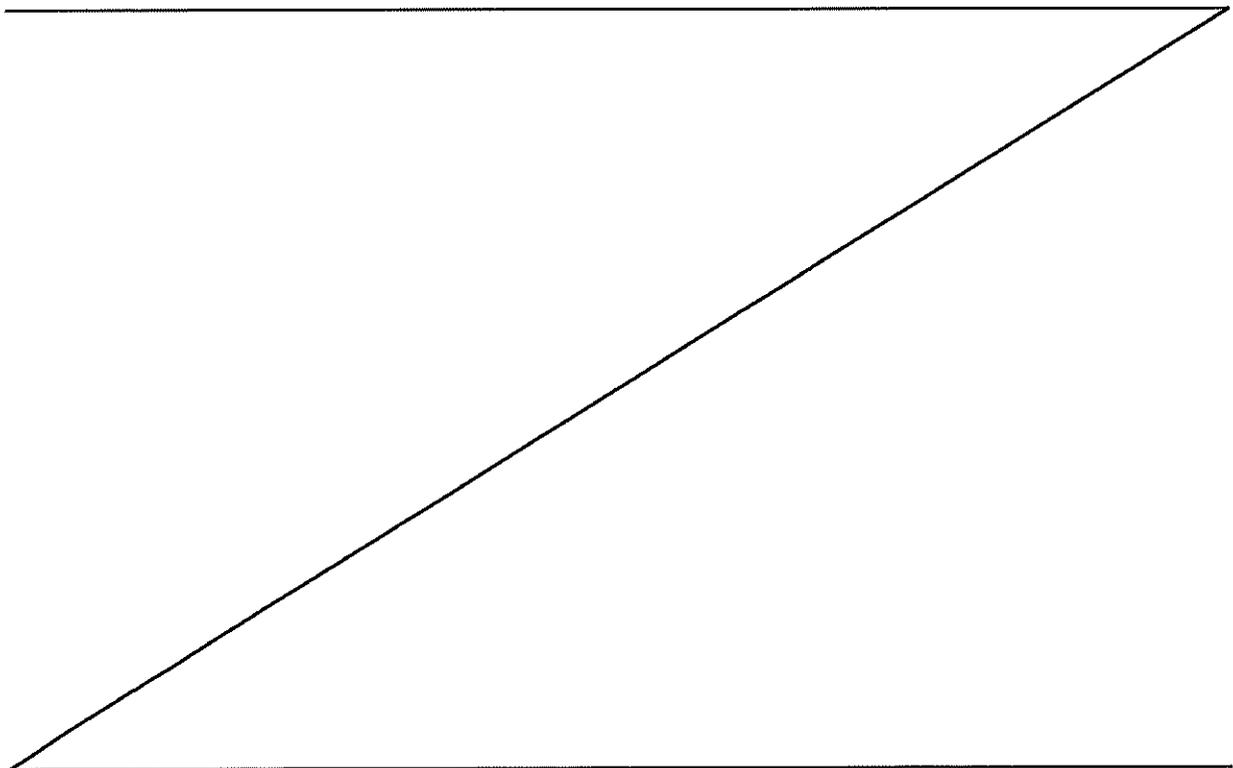
Die Lage der geplanten Biogasanlage wird den Gemeinderäten mittels Beamer erläutert.

Die Stellungnahmen sind eingelangt. Es werden keine fachlichen Einwände erhoben. Ein Widerspruch zu den Festlegungen des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde ebenfalls nicht festgestellt. Die Stellungnahmen werden den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach einer kurzen Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.90 Sonderausweisung „Biogasanlage Holzmann“ nach Einholung der Stellungnahmen zu beschließen.

Holzmann Leopold erklärt sich bei der Abstimmung für befangen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



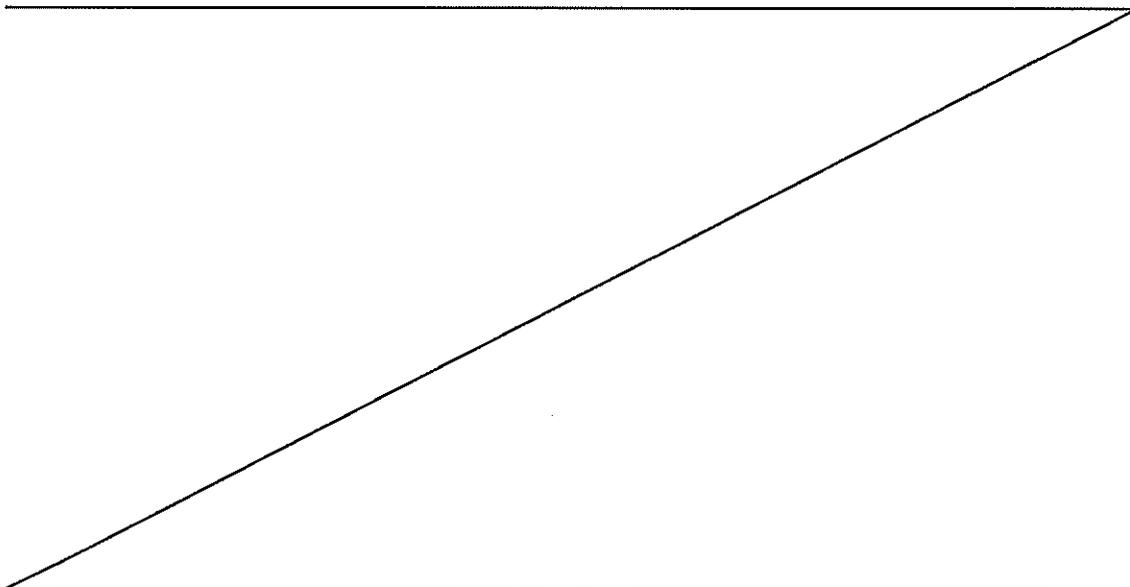
5. Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.91, „Schulstraße 14“ – geringfügige Erweiterung „M“

Bericht des Bürgermeisters:

Die Flächenwidmungsplanänderung 3.82, Umwidmung für Grünland in Grünzug zur Errichtung von Hangsicherungsmaßnahmen wurde genehmigt und ist rechtskräftig. Die Hangsicherungsmaßnahmen wurden als bewehrte Erde ausgeführt und zwischenzeitig fertig gestellt. Durch die Errichtung der Stützmauern hat sich die bisherige Geländekante verschoben und eine Bebauung der neu geschaffenen Fläche wird von den Eigentümern angestrebt. Es wurde daher die geringfügige Erweiterung des bestehenden M Mischbaugebietes bis zur neu geschaffenen Geländekante beantragt. Es handelt sich hier um eine Fläche von ca. 200 m². Beabsichtigt ist von den Grundeigentümern, an dieser Stelle Fertiggaragen zu errichten. Als die bewehrte Erde errichtet wurde, haben die Eigentümer bereits Maßnahmen getroffen, dass die neuen Garagen möglichst rasch an der Rückwand mit einem Bewuchs (Immergrün bzw. Efeu wurde bereits gepflanzt) versehen sind. Von den Eigentümern des Grundstückes 783 wurde vom Nachbargrundstück Nr. 781 ein kleiner Streifen angekauft. Da es sich hier um verschiedene Widmungen handelt, sollen die Widmungen im Zuge der jetzt beantragten Verfahrens an die neue DKM angepasst werden. Die betroffenen Grundeigentümer wurden von der geplanten Umwidmung schriftlich verständigt. Sie sind mit dem vorliegenden Umwidmungsplan einverstanden. Die Umwidmungspläne werden den Gemeinderäten mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Es sprechen sich alle für eine Umwidmung aus. Da es sich hier um relativ geringfügige Flächen handelt wird das verkürzte Umwidmungsverfahren angewandt.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 3.91 „Schulstraße 14“ - geringfügige Erweiterung des Mischbaugebietes und Anpassung an die DKM - wie im vorliegenden Umwidmungsplan dargestellt, zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



6. Antrag der SPÖ-Fraktion: Evaluierung etwaiger Nutzung bestehender Altgebäude für Gemeindezwecke, um mögliche Kostenreduktionen zu prüfen

Der Bürgermeister berichtet, dass von der SPÖ-Fraktion ein Antrag eingelangt ist, die Evaluierung etwaiger Nutzung bestehender Altgebäude für Gemeindezwecke in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen. Anschließend ersucht er Pollak Alfred um Berichterstattung.

WM Pollak:

Den Antrag um Evaluierung insbesondere der ehemalige Tischlerei Riegler in Ufer, das alte Lagerhaus sowie das Kellgeschoss der ehemaligen Molkerei begründet die SPÖ Fraktion damit, dass anhand von Besichtigungen und entsprechender Analysen die verursachten Kosten geprüft werden sollen. Es soll auch geprüft werden, ob derartige Liegenschaften nicht nur für Lagerzwecke sondern anderweitig verwendet werden können. Ziel dabei sei, eine Kostenreduktion für die Marktgemeinde Königswiesen zu bewirken.

WM Bürgermeister:

Das alte Lagerhaus wird derzeit als Abstellraum verwendet. Dieses Gebäude war ein oftmals zitiertes Objekt im Zuge der Marktplatzgestaltung.

Das Objekt Ufer 2 gehört der Raiffeisenbank. Wir sind nur Mieter des Gebäudes und Blumen Hager ist in Untermiete. Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes könnte man das Gebäude abbrechen und die Kosten würden dafür ersetzt. Von der Raiffeisenbank gibt es ein Kaufangebot mit einem Betrag von 105.000,- € an die Gemeinde. Würde man das Angebot annehmen und anschließend das Gebäude mit Unterstützung des Hochwasserschutzprojektes abbrechen, würden der Gemeinde keine Kosten entstehen. Zu überlegen sei auch, dass entlang der B 124 eine Busbucht derzeit nur auf der rechten Seite in Fahrtrichtung nach Linz errichtet wurde. Die Busbucht auf der gegenüberliegenden Fahrbahn ist noch zu errichten. Würde man das Gebäude abbrechen, könnte man möglicherweise eine bessere Lösung für die Haltestelle erzielen. Die erforderlichen Sichtweiten für die Errichtung von Schutzwegen könnten entstehen. Es sei also gut zu überlegen, wie man in diesem Bereich weiter vorgeht.

Beim ehemaligen Molkereigebäude sind mehrere Themen zu lösen. Derzeit ist noch Holzmann Johann Geschäftsführer des Wirtschaftsimpuls zentrums. Dies wird sich demnächst ändern. Die Bauhofmitarbeiter könnten sich gut vorstellen, Teile der ehemaligen Molkerei für Bauhof-Lagerzwecke zu verwenden. Derzeit ist die Post eingemietet. Für das Postverteilerzentrum müssen Maßnahmen für eine langfristige Absicherung der Vermietung gesetzt werden, damit der Betrieb dort weiter wachsen kann, ohne sofort an die Grenzen zu stoßen. Zusätzlich sind die Kubaturen der ehemaligen Molkerei/Butterei für eine Nutzung für Betriebe und Büros im herkömmlichen Sinn ineffizient, es sollten zusätzlich Deckenelemente eingezogen werden. Man wird Geld und Gedanken investieren müssen, um das Objekt besser nutzen und den Ertrag erhöhen zu können.

WM Pollak:

Bei der ehemaligen Molkerei könne sich die SPÖ-Fraktion gut vorstellen dieses teilweise für Bauhofzwecke zu verwenden.

Der Bürgermeister könne sich vorstellen, diesen Tagesordnungspunkt dem Bauausschuss zur Beratung zuzuweisen.

WM Leonhartsberger Efrem:

Er spreche sich auch für die Zuweisung der Angelegenheit an den Bauausschuss aus.

WM Wansch

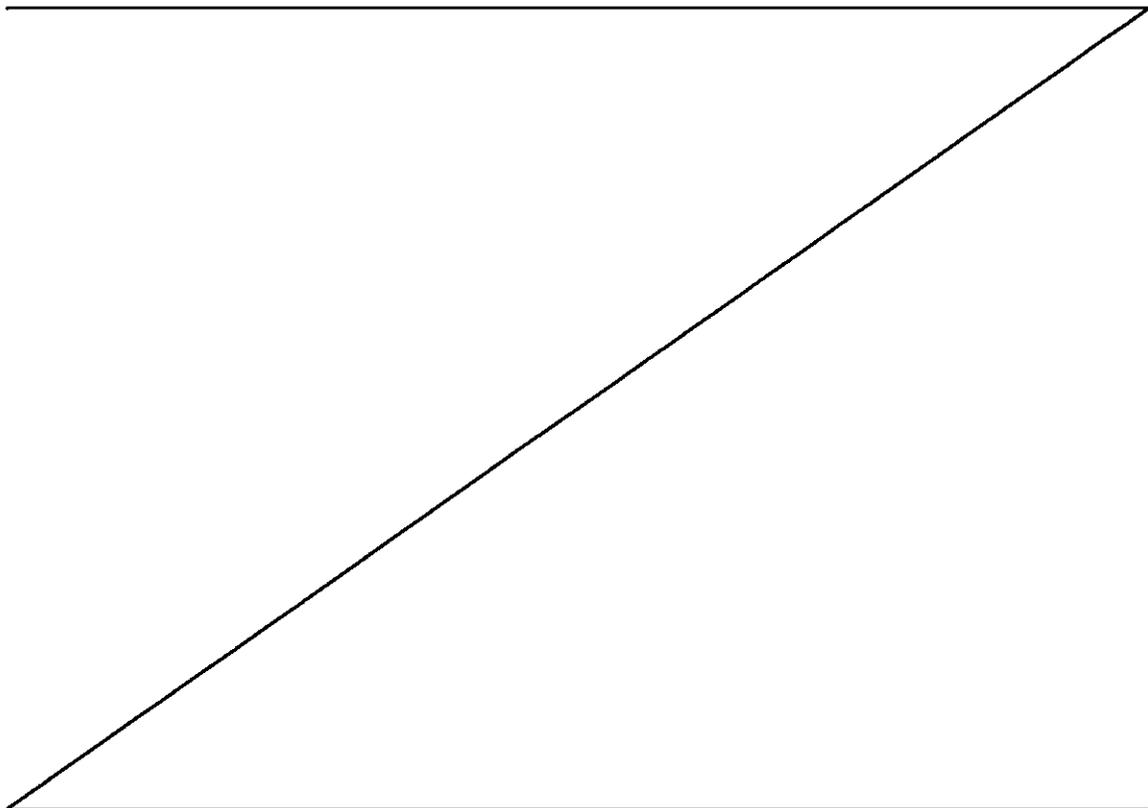
Die sachliche Zuständigkeit sei beim Bauausschuss genau richtig. Der Prüfungsausschuss solle sich ebenfalls in finanzieller Hinsicht beraten. Es soll aufgeschlüsselt werden, wie hoch die laufenden Kosten der Gebäude sind.

WM Hüttmannsberger Karl:

Die Beratung im Bauausschuss halte er für richtig. Weiters spreche er sich ebenfalls dafür aus, dass sich der Prüfungsausschuss mit den Kosten befasst. Auch die Versicherungskosten seien darzustellen. Die künftige Verwendung bzw. der Abbruch des alten Lagerhauses soll auf jeden Fall gemeinsam mit der Ortskernthematik behandelt werden.

Nach einer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt dem Bauausschuss zur Beratung zuzuweisen. Hinsichtlich Kosten soll die Angelegenheit dem Prüfungsausschuss zur Beratung zugewiesen werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



7. Beratung und Beschlussfassung offener Punkte betreffend Sanierung der Straßenbeleuchtung

Bericht des Bürgermeisters:

Betreffend die Sanierung der Straßenbeleuchtung gab es mittlerweile wieder zwei Termine mit der Fa. Akun, Fa. Elin und dem Land OÖ, wo bereits genauer auf die konkreten Planungen der Leuchtenstandorte und deren Ausführungen eingegangen wurde. So wurden z.B. einige zusätzliche Leuchten an den Bushaltestellen Mönchwald, Neue Heimat und bei der Kläranlage besprochen, für welche sich das Land OÖ bereit erklärt hat, die Herstellungskosten zu übernehmen. Auch an den Gemeindestraßen sind einige Punkte besprochen worden, wo zusätzliche Leuchten aufgestellt werden müssen. Wichtig ist zum aktuellen Zeitpunkt aber die Auswahl des Leuchtaufsatzes sowie die Fixierung der Dimmzeiten, damit die Leuchten bestellt und gleich richtig programmiert werden können.

Leuchtentyp:

Vom Amtsleiter wird mittels einer Aufstellung der Vergleich der Ausschreibung zur geplanten Ausführung genau erläutert. Auch die Stromverbräuche werden detailliert besprochen.

Die beiden möglichen Leuchtentypen, TRILUX Cuvia 40 und Trilux LIQ 50 werden ebenfalls von den Gemeinderäten genau betrachtet und alle Fragen dazu werden vom Bürgermeister und Amtsleiter beantwortet.

Für die Leuchten wird eine Garantie von 10 Jahren abgegeben und für weitere 10 Jahre wird eine Ersatzteilgarantie gewährleistet.

Nach einer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag als Leuchtentyp das Modell TRILUX Cuvia 40 zu verwenden, welches in Summe über das Gesamtprojekt ca. 10.000€ günstiger kommt und rund 15% weniger Energie verbraucht als die teurere Variante.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Dimmzeiten:

Da anlässlich der Bestellung der Lampen im Werk die Dimmzeiten gleich richtig programmiert werden, sei nun darüber zu beraten, wie lange die Leuchten zu 100 % und ab wann bzw. wie weit die Leuchtkraft herabgesetzt werden soll.

Die im Vorschlag der Fa. Elin angegebenen Dimmzeiten sind Durchschnittswerte der Tageslängen über das Jahr betrachtet. Dämmerhalter übernehmen, wie bisher, das Ein- und Ausschalten der Straßenbeleuchtung. Die Zeiten sind für die Berechnung der Einsparung maßgeblich.

Nach einer eingehenden und ausführlichen Diskussion kommen die Gemeinderatsmitglieder dahingehend überein, folgende Leucht- bzw. Dimmzeiten, welche an den Vorschlag der Fa. Elin angelehnt sind, für die neuen Leuchten programmieren zu lassen:

Straßenbeleuchtung allgemein:

18:30 – 21:00	2,5h	100 %
21:00 – 23:00	2,0h	50 %
23:00 – 03:00	4,0h	30 %
03:00 – 05:00	2,0h	50 %
05:00 – 06:00	1,0h	100 %

Marktplatz:

18:30 – 21:00h	2,5 h	100 %
21:00 – 05:00h	8,0 h	50 %
05:00 – 06:00h	1,0 h	100 %

Nach einer eingehenden Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Dimmprofil für die neue Straßenbeleuchtung in der oben festgelegten Form programmieren zu lassen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Finanzierung

Die Fa. Elin hat eine Finanzierung über einen Contractingvertrag mit folgenden Konditionen angeboten:

Durchschnitt 12-Monats-Euribor für die gesamte Vertragslaufzeit von 10 Jahren:
 -0,493 % Aufschlag auf den Indikator als Angebot der Firmen: + 5,7 %
 Ergibt somit einen fixen Zinssatz von 5,207 %

Bei den ausgeschriebene Darlehen beinhaltet das günstigste Angebot der Sparkasse Pregarten Unterweißenbach, einen Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von +0,39 %. Dieses Darlehen ist somit wesentlich günstiger als das Finanzierungsangebot der Fa. Elin.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, das Finanzierungsangebot der Fa. Elin nicht anzunehmen sondern die Aufnahme eines Darlehens zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

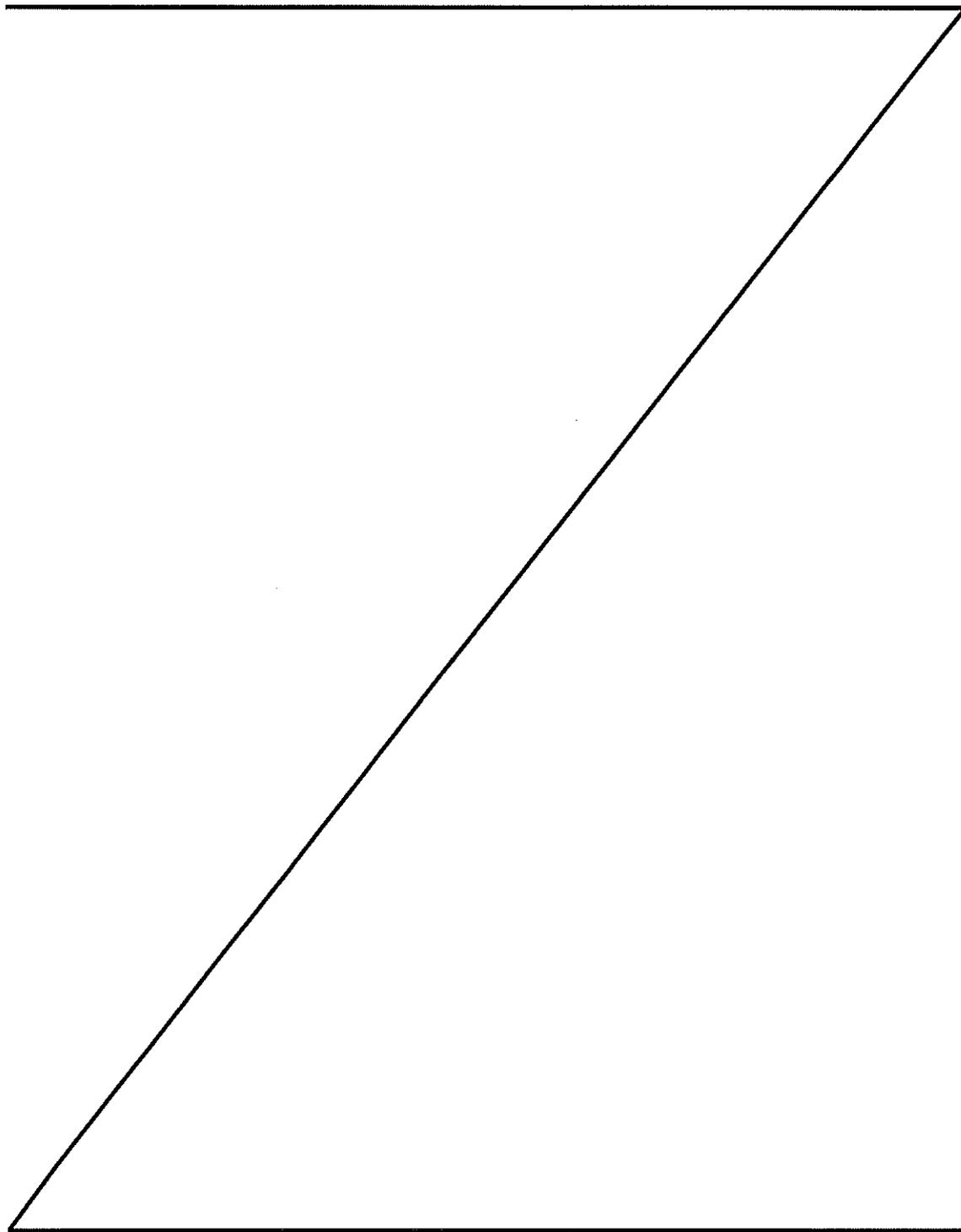
Baubegleitung:

Ein Angebot der Fa. Akun liegt betreffend die Baubegleitung mit einer Höhe von 4.100,-- € exkl. USt. vor.

Umfassen würde das Angebot das fristgerechte Einleiten aller weiteren Fördermaßnahmen, mit den Bestbieter und der Gemeinde einen Bauzeitplan zu erstellen, die Baueinweisung durchzuführen und sämtliche Baubesprechungen und Baubegehungen abzuhalten. Nach Fertigstellung der Beleuchtungsanlage werden die Leistungen abgenommen, die Rechnungen geprüft und zur Gänze der Gemeinde übergeben. Das Angebot wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Fa. Akun Lichttechnik GmbH. mit der Baubegleitung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Die Kosten für die Baubegleitung betragen gemäß Angebot vom 9.8.2022 € 4.100,-- exkl. USt.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



8. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Darlehens betreffend Sanierung der Straßenbeleuchtung

Bericht des Bürgermeisters:

In der Gemeinderatssitzung vom 2.12.2022 wurde die Sanierung der Straßenbeleuchtung an die Fa. Elin vergeben. Die Projektkosten sowie die notwendige Restfinanzierung des Projektes wurden in den Voranschlag eingearbeitet und nun erfolgte die Ausschreibung des Darlehens zur Restfinanzierung in Höhe von 344.000,00 €.

Die Anbotseröffnung erfolgte am 3. Februar 2023 durch Bürgermeister Gaffl, AL Haider Thorsten und Haider Anita am Gemeindeamt.

Von den 6 zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben folgende 4 Banken angeboten:

Sparkasse Oberösterreich	Aufschlag von 0,585 % auf den 6 Monate Euribor, sollte dieser aber unter 0 liegen, wird der Wert 0 als Ausgangsbasis herangezogen
Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG	Aufschlag von 0,390 % auf den 6 Monate Euribor, sollte dieser aber unter 0 liegen, wird der Wert 0 als Ausgangsbasis herangezogen
Raiffeisenbank Mühlviertler Alm	Aufschlag von 0,450 % auf den 6 Monate Euribor, sollte dieser aber unter 0 liegen, wird der Wert 0 als Ausgangsbasis herangezogen
Volksbank Niederösterreich AG	kein Angebot

Die Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG ist mit einem Aufschlag von 0,390 % auf den 6-Monate-Euribor Bestbieter. Von der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG liegt eine Darlehenszusage mit den Konditionen zur Beschlussfassung vor, welche den Gemeinderäten vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Bei Durchsicht der Darlehenszusage durch die Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG wurde von den Gemeinderäten festgestellt, dass bei den Konditionen – weitere Zinsenperioden - folgender Passus angeführt ist:

Für die Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,3900 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR). Der so ermittelte Zinssatz wird auf volle 1/8 Prozent aufgerundet.

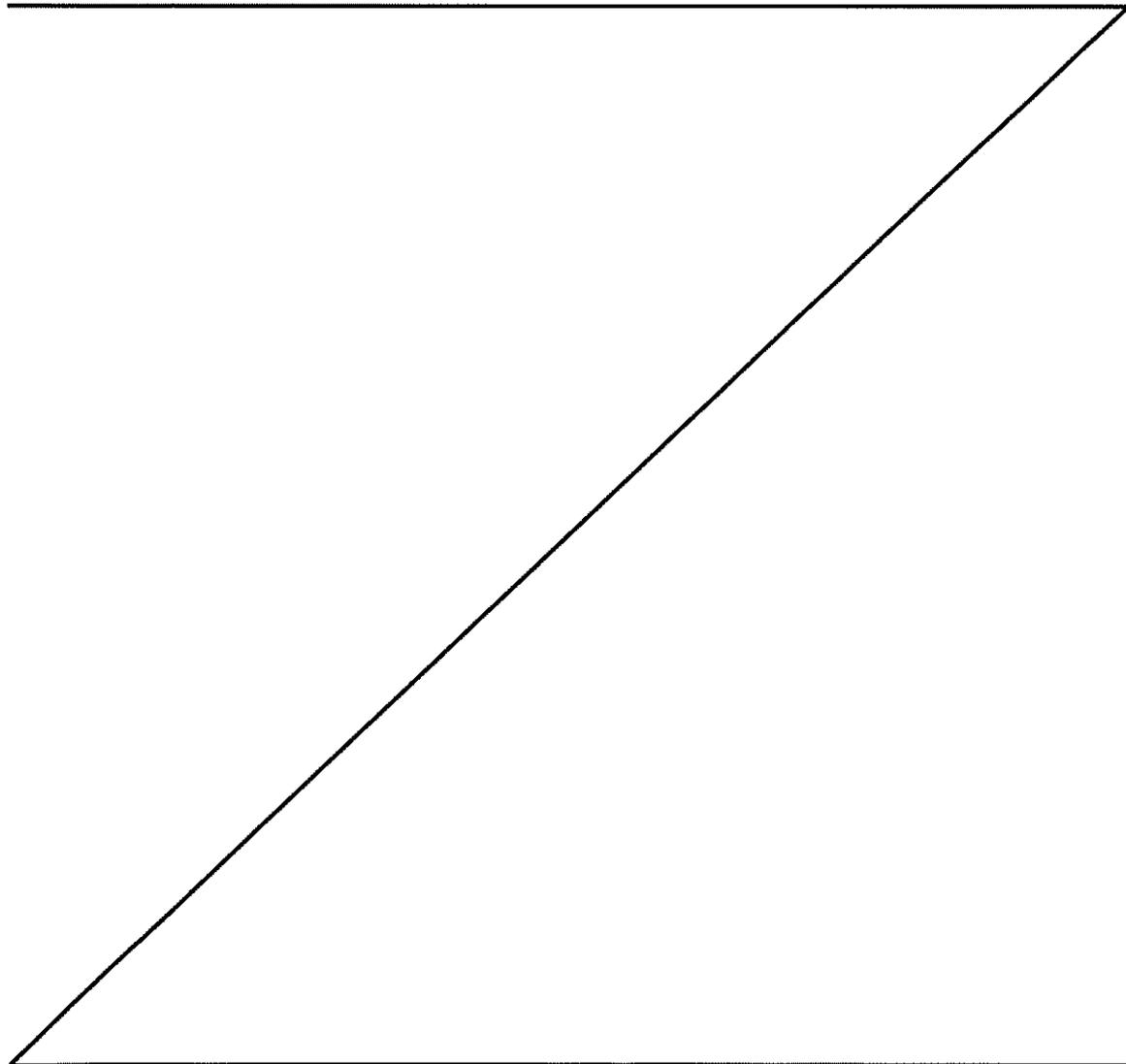
In der anschließenden Diskussion kommen die Gemeinderäte dahingehend überein, mit der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach zu sprechen, dass der oben erwähnte Passus aus dem Vertrag herausgenommen wird. Sollte dies nicht sein, wäre das bessere Angebot jenes der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Darlehen für die Sanierung der Straßenbeleuchtung mit einem Betrag von € 344.000,00 gemäß vorliegendem Angebot an die Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG mit einem Aufschlag von 0,390 % auf den 6 Monate Euribor zu vergeben. Diese Vergabe erfolgt aber nur unter der Bedingung, dass der Passus „Für die Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,3900 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR). Der so ermittelte Zinssatz wird auf volle 1/8 Prozent aufgerundet“ aus dem Darlehensvertrag genommen wird.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Beschluss gefasst, das Darlehen an die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm mit einem Aufschlag von +0,450 % auf den 6 Monate Euribor zu vergeben.

Schinnerl Michael und Leonhartsberger Markus stimmen auf Grund Befangenheit nicht mit.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



9. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Darlehens betreffend die Kanalsanierung der Zonen A, B und D – BA 16

Bericht des Bürgermeisters:

Im Herbst wurde bereits mit den ersten Sanierungsmaßnahmen durch die Firmen Zaussinger und Swietelsky-Faber begonnen. Die geschätzten Projektkosten von rund € 950.000,00 wurden in den Voranschlag eingearbeitet und es erfolgte die Ausschreibung eines Darlehens über 950.000,00 €. Die Anbotseröffnung erfolgte am 3. Februar 2023 durch AL Haider Thorsten, Haider Anita und Bürgermeister Gaffl am Gemeindeamt.

Von den 6 zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben folgende 4 Banken angeboten:

Sparkasse Oberösterreich	Aufschlag von 1,040 % auf den 6 Monate Euribor, sollte dieser aber unter 0 liegen, wird der Wert 0 als Ausgangsbasis herangezogen
Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG	Aufschlag von 0,640 % auf den 6 Monate Euribor, sollte dieser aber unter 0 liegen, wird der Wert 0 als Ausgangsbasis herangezogen
Raiffeisenbank Mühlviertler Alm	Aufschlag von 0,450 % auf den 6 Monate Euribor, sollte dieser aber unter 0 liegen, wird der Wert 0 als Ausgangsbasis herangezogen
Volksbank Niederösterreich AG	kein Angebot

Die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm ist mit einem Aufschlag von +0,450 % auf den 6-Monate-Euribor Bestbieter. Von der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm liegt ein Entwurf des Darlehensvertrages zur Beschlussfassung vor, welche den Gemeinderäten vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Darlehen für die Kanalsanierung der Zonen A, B und D – BA 16 mit einem Betrag von € 950.000,00, gemäß vorliegendem Angebot, an die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm mit einem Aufschlag von +0,450 % auf den 6 Monate Euribor zu vergeben.

Schinnerl Michael und Leonhartsberger Markus stimmen auf Grund Befangenheit nicht mit.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Darlehens betreffend die Sanierung der Wasserversorgung

Bericht des Bürgermeisters:

Die Sanierungsarbeiten der Wasserversorgungsanlagen sind zum Großteil abgeschlossen. Sobald es die Witterung zulässt, erfolgen die Grabungsarbeiten für den Tiefbrunnen in Mönchdorf. Beim Tiefbrunnen in Königswiesen könnten sich noch notwendige Sanierungsarbeiten ergeben. Abschließend ist die Neufestlegung der Quellschutzgebiete erforderlich und die Entschädigungszahlungen sind mit den Grundeigentümern zu verhandeln. Als geschätzte Projektkosten für 2023 wurden rund € 450.000,00 in den Voranschlag eingearbeitet und es erfolgte die Ausschreibung eines Darlehens in Höhe von 300.000,00 €. Die Anbotseröffnung erfolgte am 3. Februar 2023 durch AL Haider Thorsten, Haider Anita und Bürgermeister Gaffl am Gemeindeamt.

Von den 6 zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben folgende 4 Banken angeboten:

Sparkasse Oberösterreich	Aufschlag von 1,040 % auf den 6 Monate Euribor, sollte dieser aber unter 0 liegen, wird der Wert 0 als Ausgangsbasis herangezogen
Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG	Aufschlag von 0,640 % auf den 6 Monate Euribor, sollte dieser aber unter 0 liegen, wird der Wert 0 als Ausgangsbasis herangezogen
Raiffeisenbank Mühlviertler Alm	Aufschlag von 0,450 % auf den 6 Monate Euribor, sollte dieser aber unter 0 liegen, wird der Wert 0 als Ausgangsbasis herangezogen
Volksbank Niederösterreich AG	kein Angebot

Die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm ist mit einem Aufschlag von +0,450 % auf den 6-Monate-Euribor Bestbieter. Von der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm liegt ein Entwurf des Darlehensvertrages zur Beschlussfassung vor, welche den Gemeinderäten vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Darlehen für die Sanierung der Wasserversorgung mit einem Betrag von € 300.000,00 gemäß vorliegendem Angebot an die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm mit einem Aufschlag von +0,450 % auf den 6 Monate Euribor zu vergeben.

Schinnerl Michael und Leonhartsberger Markus stimmen auf Grund Befangenheit nicht mit.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11. Allfälliges

Berichte des Bürgermeisters:

• **Sanierungen – Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

- Die Sanierungstätigkeiten im Bereich Kanal sind aufwendig und verursachen enorm hohe Kosten – der Schuldenstand hat Ende 2022 acht Millionen Euro betragen und mit Ende 2023 werden es ca. 11 Millionen sein. Es besteht die Gefahr, dass Königswiesen Härteausgleichsgemeinde wird.
- Der drohende Abgang wird nicht ausschließlich durch die Mehrkosten der Straßenbeleuchtung von 100.000 € verursacht. Dies macht die Situation zwar nicht besser, aber die erforderlichen 3 Millionen Euro Darlehensaufwände für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bringen die Marktgemeinde in nächster Zeit an die finanzielle Leistungsgrenze. Die aktuell laufenden Darlehensaufwände betreffen ca. 86 % Kanal und Wasser und wird mit den neuen Darlehen auf 90% steigen.
Es gilt Konzepte zu entwickeln, um laufend in diesem Bereich zu sanieren. Ein Aufschieben und Zusammenschieben der Themen darf zukünftig keine Option mehr sein, da dies den Gemeindehaushalt überfordert.
- Königswiesen verfügt über ein mehr als 100 km langes Güterwegenetz. Hier gibt es Konzepte über den WEV (jährliche Instandhaltung sowie Instandsetzung), dass laufend und somit jährlich Sanierungsarbeiten in kleinen, finanziell umsetzbaren Stücken erfolgen - Dies könnte künftig als Muster hergenommen werden.
- Ein Zusammenschieben von Projekten wie im vorliegenden Fall, gefährdet andere, zukünftige und auch wichtige Projekte maßgeblich. Das muss zukünftig unterbunden werden! Wir brauchen eine wirtschaftliche Betrachtung und Erneuerungsstrategien auch in anderen Bereichen:
- Objekte (danke hier dem Antrag der SPÖ!), überalterte Kommunalfahrzeuge usw. Es gibt neben der Wasser- und Abwasserentsorgung auch noch in anderen Bereichen dringenden Handlungsbedarf. Es sind Lösungen zu suchen und umzusetzen, damit die wirtschaftliche Gebarung der Marktgemeinde Königswiesen eine Chance bekommt.
- Es sind Tatsachen und Fakten, die der neue Gemeinderat aus den vorangegangenen Perioden übertragen bekommen hat, welche gemeinsamen zu lösen sind. Offenheit zu diesen Themen dazu ist aber ein voraussetzendes Kriterium.
- Wir können hoffen, dass der Verteilungsschlüssel zu Gunsten der Gemeinden verbessert wird – aktuell laufen die Verhandlungen auf höchster Ebene. Hier warte ich mit Spannung auf das Ergebnis in den nächsten Wochen/Monaten.
- Der Rechnungsabschluss 2022 schaut sehr positiv aus! Dies lässt hoffen, den Härteausgleich, der uns 2024 droht, zu vermeiden. Wir werden uns dennoch darauf einstellen und alles diesbezüglich für 2024 vorbereiten.
- Im NVA 2023 (Juni 2023) wird noch das Thema KIP Mittel einzuarbeiten sein (Anteil der Gemeindemilliarde für Königswiesen). Für die Einarbeitung der Gelder werde der Bürgermeister noch in einem besonderen Format alle Fraktionen laden (z.B. Budget-Tagung der Fraktionsobleute der Marktgemeinde). Dies soll helfen, überfraktionell einen Bund für die weiteren Planungen und den Wissenstransfer zu ermöglichen.

- **Marktplatzgestaltung**

Die Bürgerbeteiligungs-Veranstaltung am 03.02.2023 war mit ca. 70 Personen gut besucht und es haben alle sehr intensiv bei dem Workshop mitgearbeitet. Die Fa. Loop3 hat den Workshop begleitet und das Ergebnis wird dem Gemeindeamt übermittelt. Ein öffentlicher Aushang des Ergebnisses am Gemeindeamt ist geplant. Bezüglich dem Leerstand- und Brachenprogramm haben bereits Informationen stattgefunden.

Folgende Objekte sind wichtig:

- WIP (Umbau – Nutzungswert erhöhen)
- Altes Lagerhaus

Sollte jemand noch Objekte wissen, welche dazu gehören, dann kann sich Jeder melden. Außerhalb des Ortskernes wurde nicht aktiv auf die Eigentümer zugegangen. Sollte sich aber dennoch jemand melden, dann werde man jeden einzelnen Fall beraten.

- **Wohnhaus Familie**

Da es Beschwerden betreffend der hohen Mieten gibt, ist als nächster Schritte eine Mieterversammlung geplant.

- Es soll eine Kostensenkung insbesondere bei den Betriebskosten erfolgen
- Der permanente Nachteil durch erhöhte Baukosten soll über Direktförderungen eliminiert werden → Aktion mit Wohnungsgenossenschaft Familie über Wohnbaulandesressort ist in Planung!

- **Betriebsbaugebiet Brandl**

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema bereits befasst und es soll gemeinsam mit der Inkoba eine Bezirks-Strategie entwickelt werden. Ein erstes Gespräch mit M. Mandl ist im Rahmen der Bauausschuss-Sitzung bereits erfolgt.

- **Windpark**

Ein Treffen mit der Coburg und dem Energiebezirk Freistadt hat am 27.1.2023 am Gemeindeamt Königswiesen stattgefunden

Ein Information ist insofern an die Coburg erfolgt, dass die Gemeinde Königswiesen und St. Georgen am Walde an einer Beteiligung interessiert sind (ev. in einer Gesellschaftsform)

- **Objekt Pernedt 5, Bärmühle** – der Kanalanschluss des Objektes wurde besprochen. Der Anschluss soll bis Jahresmitte 2023 durchgeführt sein.

- **Neues Kommando FF Königswiesen**

Das Kommando der FF Königswiesen wurde neu gewählt. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen, die sich dafür zur Verfügung stellen. Die Neuwahlen der FF Haid und Mönchdorf erfolgen demnächst.

Die Anschaffung eines neuen RLF-4000 - Feuerwehrautos für die FF

Königswiesen ist geplant. Derzeit läuft die technische Evaluierung und es laufen die Finanzierungsplanungen

- **Besuch bei Landesrätin Langer-Weninger am 11.01.2023 – Ergebnis der Vorsprache:**

Kanal- und Wassersanierung, Kläranlagensanierung:

Hier handelt es sich um einen klassischen Bereich, der sich über die Gebühren selbst finanzieren muss. Investition darüber hinaus können ausschließlich durch Darlehen getätigt werden. Eine Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ist nicht möglich.

Wegeerhaltungsverbände, Güterwegsaniierungen

Wegeerhaltungsverbände werden direkt mit Bedarfszuweisungsmitteln unterstützt, sodass eine zusätzliche Unterstützung an die Gemeinden nicht möglich ist.

Straßenbeleuchtung:

Diese Maßnahmen wird mit KIP Mitteln gefördert und auch Sonder-BZ Mittel können zur Verfügung gestellt werden. Die Durchführungsbestimmungen des Bundes liegen derzeit noch nicht vor – die Gemeinden werden informiert sobald diese vorliegen.

Ankauf Feuerwehrauto FF Königswiesen:

Der Ankauf eines RLF-4000 ist im Beschaffungsprogramm 2024 vorgesehen. Dieses Beschaffungsprogramm wird im Februar/März 2023 mit dem Landesfeuerwehrkommando abgestimmt und die Bedarfszuweisungsmittel werden für das Jahr 2024 in Vormerkung genommen.

- **Amtshaus-Begehung bzgl. Mängel mit Firmen Anfang März**

Eine Kostenübersicht der Baukosten wird in der nächsten Sitzung am 31.3.2023 erfolgen – Der Budgetplan wurde nicht überschritten
Das Ausräumen des alten Amtshauses geht zügig voran, sodass mit Ende März 2023 das Mietverhältnis beendet werden kann.

- **Gesunde Gemeinde**

Mit Ende Dez. 2022 wurde der Antrag gestellt, um für div. Veranstaltungen/Programme 2023 und 2024 Förderungen zu erhalten
Daniela Aigner und Gabriela Gaffl engagieren sich für das Projekt. Es gibt verschieden Programm-Möglichkeiten und Umsetzungen, die von Daniela Aigner und Gabriela Gaffl derzeit durchdacht werden. Die Community Nurse Vanessa Baumgartner arbeitet ebenfalls bei dem Projekt mit.
In der Kulturausschuss-Sitzung am 15.2.2023 wird darüber beraten, wie bzw. welche Programmpunkte für Königswiesen umgesetzt werden sollen, auch die Team-Bildung soll dort besprochen werden. Bis Juni 2023 ist Zeit, das Programm zu gestalten.

- **Breitbandausbau** – auch Mönchdorf hat einen Teilzuschlag erhalten

Unternehmen aus dem Gemeindegebiet werden eingeladen, Dienstleistungen zu übernehmen, damit mit dem Ausbau früher gestartet werden kann.
Gemeinsam mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung soll koordiniert werden, wo gegraben wird.

Ausführungsplanungen sind aber noch zu machen und sollen am Gemeindeamt zu koordiniert werden.

(Koordinationsstelle für Tiefbauten generell - Bauamt / Anita Haider)

- **Personal:**
Auch wir haben zunehmend weitere Stellen zur Ausschreibung durch Pensionierungen (Reinigung in der Schule, ASZ, Bauhof). Zudem wechselt ein Bauhof-MA in die Privatwirtschaft.
- **Wichtige Termine:**
 - 4. Juni 2023: Diamantenes Priesterjubiläum Pfarrer Hans-Jörg Wimmer
 - 11.-13. August 2023: 100jähriges Gründungsfest der FF Haid

WM Höbarth Karina:

Es wurde der Beschluss gefasst, dass sich Königswiesen als „Fair-trade-Gemeinde“ bewirbt. Wie weit ist das Projekt vorangeschritten?

WM Bürgermeister:

Granegger Eva aus Mönchdorf kümmert sich darum. Im März wird eine Einschaltung in der Gemeindezeitung erfolgen. Damit sich Königswiesen als „Fair-trade-Gemeinde“ bezeichnen kann, muss mindestens ein Gasthaus und ein Geschäft in Königswiesen Fair-trade-Produkte verkaufen.

WM Wansch Markus: Wie ist der Stand „Baulandschaffung in Haid“?

WM Bürgermeister:

Es hat sich nichts getan. Auch bezüglich eventuellen Grundtausch gibt es keine Rückmeldungen. Die Baulandschaffung in Haid gestaltet sich sehr schwierig.

WM Wansch Markus:

Wer versieht bei den Bushaltestellen Winterdienst bzw. Räumdienst?

WM Bürgermeister:

Grundsätzlich wird von der Landesstraßenverwaltung die Räumung der Bushaltestellen durchgeführt – sollte das nicht funktionieren werde er mit Straßenmeister Hölzl Kontakt aufnehmen.

WM Wansch Markus: Wie ist der Stand der Umwidmung „Pumptrack“

WM Bürgermeister: Wir warten auf die Genehmigung, welche bis heute noch nicht eingelangt ist.

WM Bernhard Grufeneder: Die im Herbst 2022 asphaltierte Bergstraße löst sich schon wieder auf.

WM Bürgermeister: Das wird sofort begutachtet und an den Wegeerhaltungsverband WEV weitergeleitet.

WM Bernhard Grufeneder: Er habe wieder gesehen, dass vor dem Schneepflug Splitt gestreut wurde.

WM Bürgermeister: Es wird versucht das so gut es geht zu vermeiden. Da aber nicht immer eine Abstimmung von allen Beteiligten vor Räumbeginn möglich ist, kann das leider nicht zu 100% vermieden werden, auch wenn man das gerne möchte.

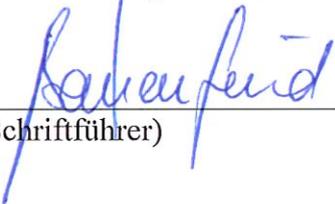
Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten 2 Sitzungen

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 30.09.2023 und 2.12.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.



(Vorsitzender)



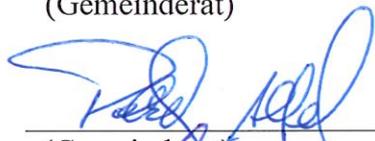
(Schriftführer)



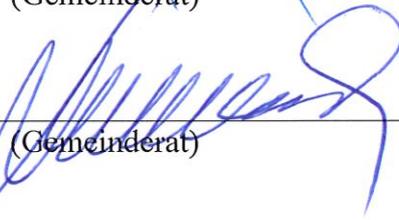
(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31.3.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Königswiesen, am 31.3.2023

Der Vorsitzende: